

<i>Betreff</i> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 04.07.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Empfehlung)		Ö

Sachverhalt:

Gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Pommerby bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Pommerby nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Pommerby erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand 04.07.2022

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen) ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
126000	783200	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen	0	419,00	419,00	Kühl-/Gefrierkombination FWGH (Erst. bei 126000.681800)
				0	419,00	419,00	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
538100	521100	Abwasserbeseitigung	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500	2.178,63	678,63	Instandsetzung Pumpstation Langfeld
553100	529100	Bestattungswesen	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	3.808,95	3.808,95	1 Sterbefall (Kostenübernahme gem. Bestattungsgesetz)
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	88.800	91.748,64	2.948,64	Festsetzung durch Kreis Schleswig-Flensburg (höhere Finanzkraft der Gemeinde)
				90.300	97.737,22	7.437,22	